

BEKANNTMACHUNG

Satzung über förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Badstraße“ nach dem Baugesetzbuch in der Großen Kreisstadt Forchheim (Satzung Sanierungsgebiet „SAN - Badstraße“)

Die Große Kreisstadt Forchheim erlässt aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB), gem. dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Forchheim in seiner Sitzung vom 27.03.2025, folgende Satzung:

§1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder um-gestaltet werden. Das insgesamt 0,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „SAN - Badstraße“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Stadtbauamtes vom 09.04.2024 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§3 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung im Amts-blatt der Großen Kreisstadt Forchheim wird rückwirkend zum 11.06.2024 rechtsverbindlich.

Forchheim, den 28.03.2025
STADT FORCHHEIM

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

- ERLASS -

Übersichtslageplan zur
SATZUNG
DES SANIERUNGSGEBIETES "BADSTRASSE"
BEREICH BADSTRASSE

